

Babel, Bernhard; Bomsdorf, Eckart

Article — Published Version

Ist die Erhöhung des gesetzlichen Rentenzugangsalters nur eine Rentenkürzung?

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Babel, Bernhard; Bomsdorf, Eckart (2006) : Ist die Erhöhung des gesetzlichen Rentenzugangsalters nur eine Rentenkürzung?, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Springer, Heidelberg, Vol. 86, Iss. 7, pp. 479-484,
<https://doi.org/10.1007/s10273-006-0529-5>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/42684>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Bernhard Babel, Eckart Bomsdorf

Ist die Erhöhung des gesetzlichen Rentenzugangsalters nur eine Rentenkürzung?

In der Diskussion um die Erhöhung des gesetzlichen Rentenzugangsalters wird oft behauptet, dass diese lediglich eine große Rentenkürzung darstellt. Ist diese Aussage haltbar? Wie wirkt der Nachhaltigkeitsfaktor, wenn sich das Rentenzugangsalter ändert? Welche Rolle spielt dabei die zukünftige Entwicklung der Bevölkerung?

Während kurz- und mittelfristig die Situation auf dem Arbeitsmarkt für die Probleme der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) in Deutschland mitverantwortlich ist, wird langfristig hauptsächlich der demografische Wandel das Ungleichgewicht zwischen den Einnahmen und den Ausgaben der GRV verursachen. Letzterem hat der Gesetzgeber versucht, durch die Einführung eines Nachhaltigkeitsfaktors, der, vereinfacht gesagt, die Veränderung des Verhältnisses von Rentnern zu Beitragszahlern in der Rentenformel abbildet, entgegenzuwirken. Damit soll insbesondere dafür gesorgt werden, dass bei einer Zunahme der Anzahl der Rentner und beispielsweise konstanter Anzahl der Beitragszahler die Renten schwächer steigen als der Einkommensentwicklung nach zu erwarten wäre. Eine zusätzliche Maßnahme ist die geplante schrittweise Erhöhung des gesetzlichen Rentenzugangsalters auf 67 Jahre Ende 2030. Die Wirkung beider Maßnahmen kann nicht getrennt voneinander gesehen werden; im Gegenteil, eine Erhöhung des Rentenzugangsalters führt dazu, dass der Nachhaltigkeitsfaktor in seiner Wirkung reduziert wird. Zusätzlich hängen die Konsequenzen beider Maßnahmen in ihrem Ausmaß von der zukünftigen demografischen Entwicklung ab.

Im Folgenden werden zunächst fünf aktuelle, auf eigenen Modellrechnungen basierende Varianten für die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland bis 2050 präsentiert. Anschließend wird die Entwicklung des Nachhaltigkeitsfaktors in Abhängigkeit von der demografischen Entwicklung und für unterschiedliche Ren-

tenzugangsalter untersucht, abschließend werden die Auswirkungen der Veränderung des Rentenzugangsalters auf die Anzahl der Beitragszahler abgeschätzt.¹

Die Bevölkerungsentwicklung bis 2050

Im Zusammenhang mit der Größe und der Wirkung des Nachhaltigkeitsfaktors ist es unerlässlich, Annahmen über die demografische Entwicklung in Deutschland zu treffen. Insbesondere interessiert in diesem Zusammenhang die Altersstruktur der Bevölkerung. Hierzu werden, aufbauend auf dem Bevölkerungsstand vom 31.12.2004, Modellrechnungen der Bevölkerung bis zum Jahr 2050 vorgenommen. Für die Komponenten Fertilität, Migration und Mortalität der Bevölkerung werden jeweils drei Varianten berücksichtigt. Während die mittleren Varianten bezüglich Fertilität und Migration sich am Status quo orientieren, gehen die beiden anderen Varianten von höheren bzw. niedrigeren Werten für die relevanten Größen aus (vgl. Tabelle 1).

Bei der Lebenserwartung liegt die mittlere Variante im Bereich der oberen Variante der letzten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes.²

¹ Für die hier vorgenommenen Berechnungen war eine Vielzahl von Annahmen notwendig. Die Ergebnisse werden daher bewusst als Modellrechnungen bezeichnet und sollen nicht als Prognose verstanden werden. Alle Angaben beziehen sich auf Deutschland. Wesentliche den Berechnungen zu Grunde liegende Daten wurden dankenswerter Weise vom Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellt.

² Vgl. Statistisches Bundesamt: Bevölkerung Deutschlands bis 2050, Wiesbaden 2003, S. 15. Die jeweils bei den Annahmen zunächst angegebenen Werte der Lebenserwartung entsprechen der üblichen Periodenbetrachtung, bei der angenommen wird, dass die im jeweiligen Geburtsjahr geltenden so genannten einjährigen Sterbewahrscheinlichkeiten über einen Zeitraum von rund 100 Jahren Bestand haben; damit wird die Lebenserwartung systematisch zu niedrig angegeben. Realistischer ist die Angabe von Werten nach der Kohortenbetrachtung – die entsprechenden Größen werden bei den Annahmen in Klammern angegeben –, bei der eine Längsschnittbetrachtung vorgenommen wird und somit Generationensterbefahlen zu Grunde liegen. Vgl. E. B o m s d o r f: Life expectancy in Germany until 2050, in: *Experimental Gerontology*, 39/2004, S. 159-163.

Professor Dr. Eckart Bomsdorf, 62, lehrt und forscht an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln; Bernhard Babel, 28, Dipl.-Kaufmann, ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Seminar für Wirtschafts- und Sozialstatistik der Universität zu Köln.

Tabelle 1
Annahmen der Modellrechnungen

Annahmen zur Fertilitätsrate	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgangsniveau Fertilitätsrate 1,35 • Variantenabhängige Änderung der Fertilitätsrate • Ab 2010 konstant auf dem bis dahin erreichten Niveau 		
		Anpassung auf	bis zum Jahr
	Variante F1	1,15	2010
	Variante F2	1,35	---
Variante F3	1,55	2010	
Annahmen zur Migration	<ul style="list-style-type: none"> • Jährlicher Wanderungssaldo bzw. jährliche Sockelwanderung (ausländische Bevölkerung) 		
		Wanderungssaldo	Sockelwanderung
	Variante W1	50 000	450 000
	Variante W2	150 000	500 000
Variante W3	250 000	550 000	
Annahmen zur Lebenserwartung	<ul style="list-style-type: none"> • Lebenserwartung Neugeborener männlich/weiblich nach Periodensterbetafel (Generationensterbetafel – Kohortenbetrachtung), in Jahren 		
		2004	Bis 2050 auf ... steigend
	Variante L1		m: 79,8 (83,7) w: 85,7 (89,8)
	Variante L2	m: 76,0 (85,1) w: 81,7 (91,3)	m: 82,6 (90,5) w: 88,3 (96,0)
Variante L3		m: 84,8 (93,6) w: 89,0 (97,5)	

Bei der Migration wird ein jährlicher Zuwanderungssaldo (ausländische Bevölkerung) von 150 000 Personen angenommen, dieser Wert liegt unter der mittleren Annahme des Statistischen Bundesamtes und der im Rentenversicherungsbericht 2005³ getroffenen Annahme von 200 000 Personen. Zusätzlich sind unter anderem Annahmen über das Alter der Mütter bei Geburt ihrer Kinder sowie über das Migrationsalter erforderlich. Statt die – aus den je drei Varianten – resultierenden 27 Kombinationsmöglichkeiten zu betrachten, werden nur für die als niedrige bzw. hohe Variante bezeichneten Extremfälle sowie für eine mittlere Variante der Entwicklung des Bevölkerungsumfangs Modellrechnungen durchgeführt (vgl. Tabelle 2). Ergänzend dazu werden auch die für den Altenquotienten bzw. den Nachhaltigkeitsfaktor wirkungsextremen Fälle hoher Lebenserwartung und niedriger Fertilität sowie Migration (Variante 1) bzw. niedriger Lebenserwartung und hoher Fertilität sowie Migration (Variante 5) untersucht.

³ Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Rentenversicherungsbericht 2005, Berlin 2006, S. 13.

⁴ Vgl. Statistisches Bundesamt, a.a.O., S. 25.

⁵ Der Altenquotient (AQ) in der hier verwendeten Altersabgrenzung gibt an, wie viele 65-Jährige und Ältere auf 100 Personen mit einem Alter von 20 bis unter 65 Jahren kommen.

Tabelle 2
Varianten der Modellrechnung

Variante 1	<ul style="list-style-type: none"> • niedrige Fertilität (F1) • niedrige Wanderung (W1) • hohe Lebenserwartung (L3)
Niedrige Variante (Variante 2)	<ul style="list-style-type: none"> • niedrige Fertilität (F1) • niedrige Wanderung (W1) • niedrige Lebenserwartung (L1)
Mittlere Variante (Variante 3)	<ul style="list-style-type: none"> • mittlere Fertilität (F2) • mittlere Wanderung (W2) • mittlere Lebenserwartung (L2)
Hohe Variante (Variante 4)	<ul style="list-style-type: none"> • hohe Fertilität (F3) • hohe Wanderung (W3) • hohe Lebenserwartung (L3)
Variante 5	<ul style="list-style-type: none"> • hohe Fertilität (F3) • hohe Wanderung (W3) • niedrige Lebenserwartung (L1)

Die Varianten gehen in ihren Annahmen bzw. ihrer Bandbreite bei Fertilität und Mortalität deutlich über die Modellrechnungen der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes hinaus⁴ und aktualisieren diese somit.

Schaubild 1 gibt die Bevölkerungsentwicklung bis 2050 an. Die hohe Variante (Variante 4) führt 2050 zu einem Bevölkerungsumfang von 85,4 Mio., die niedrige Variante (Variante 2) zu einer Bevölkerung von lediglich 60,1 Mio. Die Ergebnisse der anderen Varianten liegen zwischen diesen beiden Extremwerten.

Die große Bandbreite des Bevölkerungsumfangs überträgt sich auf den für die GRV besonders wichtigen Altenquotienten⁵. Allerdings ändern sich hierbei die Reihenfolge der Varianten und der Umfang der Unterschiede. Insbesondere bewegt sich trotz der großen Schwankungen im Bevölkerungsumfang Ende 2050 der Altenquotient bei der niedrigen, mittleren und hohen Bevölkerungsvariante lediglich zwischen 56 und

Schaubild 1
Bevölkerungsumfang 2005 bis 2050
(in Mio.)

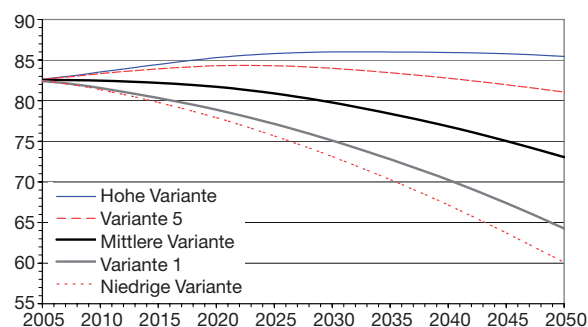
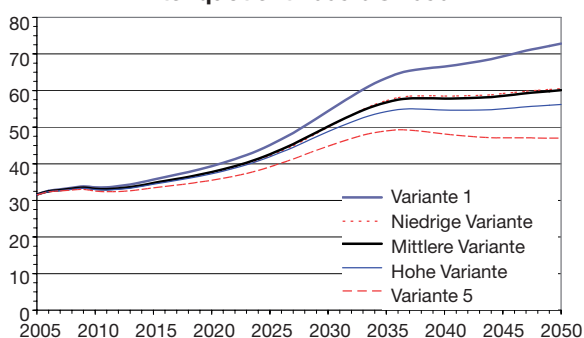


Schaubild 2
Altenquotient 2005 bis 2050



60 (vgl. Schaubild 2). Der geringe Abstand zwischen der niedrigen und mittleren Variante kann durch zwei gegenläufige Effekte erklärt werden: Zum einen impliziert die höhere Lebenserwartung in der mittleren Variante eine – gegenüber der niedrigen Variante – höhere Anzahl der 65-Jährigen und Älteren, zum anderen führen die höhere Fertilitäts- und Migrationsannahme zu einem Anstieg der mittleren Altersgruppe, der 20- bis unter 65-Jährigen. Bei der hohen Variante fällt der zusätzliche Anstieg der Lebenserwartung (vor allem bei den Frauen) geringer aus, somit liegt der Altenquotient unter dem Wert der mittleren Variante. Bei den Fällen niedriger Lebenserwartung und hoher Fertilität sowie Migration vervielfacht sich die resultierende Spannweite von 4 auf 26 Punkte, der Altenquotient liegt zwischen 47 und 73.

Der Altenquotient kann einen Anhaltspunkt für die Entwicklung des Verhältnisses von Rentnern zu Beitragszahlern liefern. Die weitere Untersuchung erfordert jedoch eine detaillierte Betrachtung der Altersstruktur der Bevölkerung sowie der Beschäftigten; die Ergebnisse entsprechender Modellrechnungen folgen in den nächsten Abschnitten.

Nachhaltigkeitsfaktor bei konstantem Rentenzugangsalter

Die Rentenanpassungsformel hat sich in der Vergangenheit als ein wesentliches Instrument zur politischen Lösung von Problemen in der Rentenversicherung erwiesen. Gegenwärtig lautet sie wie folgt:⁶

⁶ Vgl. RV-Nachhaltigkeitsgesetz: Gesetz zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Nachhaltigkeitsgesetz), Bundesgesetzblatt Jahrgang 2004, Teil I, Nr. 38, ausgegeben zu Bonn am 26. Juli 2004, S.1791-1805, hier: S. 1793 f. und S. 1798 f.; sowie E. Bomsdorf: Ein Vorschlag zur Sicherung der Wirkung des Nachhaltigkeitsfaktors in der Rentenversicherung, in: Deutsche Rentenversicherung, 60/2005, S. 665-674, hier: S. 666.

$$AR_t = AR_{t-1} \cdot \frac{BE_{t-1}}{BE_{t-2}} \cdot \frac{100 - AVA_{t-1} - RVB_{t-1}}{100 - AVA_{t-2} - RVB_{t-2}} \cdot \left[\left(1 - \frac{RQ_{t-1}}{RQ_{t-2}} \right) \cdot \alpha + 1 \right]$$

mit

AR_t zu bestimmender aktueller Rentenwert ab dem 1. Juli

AR_{t-1} bisheriger aktueller Rentenwert

BE_{t-1} Bruttolohn- und -gehaltssumme je durchschnittlich beschäftigtem Arbeitnehmer im vergangenen Kalenderjahr

BE_{t-2} Bruttolohn- und -gehaltssumme je durchschnittlich beschäftigtem Arbeitnehmer im vorvergangenen Kalenderjahr unter Berücksichtigung der Veränderung der beitragspflichtigen Bruttolohn- und -gehaltssumme je durchschnittlich beschäftigtem Arbeitnehmer ohne Beamte einschließlich der Bezieher von Arbeitslosengeld

AVA_{t-1} Altersvorsorgeanteil im vergangenen Kalenderjahr

AVA_{t-2} Altersvorsorgeanteil im vorvergangenen Kalenderjahr

RVB_{t-1} durchschnittlicher Beitragssatz in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten im vergangenen Kalenderjahr

RVB_{t-2} durchschnittlicher Beitragssatz in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten im vorvergangenen Kalenderjahr

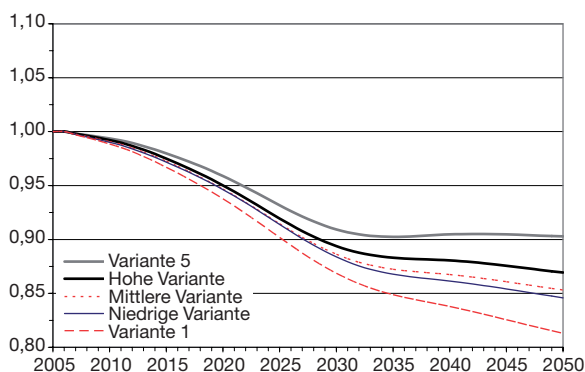
RQ_{t-1} Rentnerquotient im vergangenen Kalenderjahr

RQ_{t-2} Rentnerquotient im vorvergangenen Kalenderjahr

Mit dem RV-Nachhaltigkeitsgesetz ist in die Rentenformel der Nachhaltigkeitsfaktor eingeführt worden, der die Veränderung des Rentnerquotienten, d.h. des Verhältnisses von Äquivalenzrentnern zu Äquivalenzbeitragszahlern, bei der Festlegung des jeweils aktuellen Rentenwerts berücksichtigt. Das Gewicht α gibt an, in welchem Umfang die zeitliche Veränderung der genannten Quotienten auf den Rentenwert wirken soll.⁷ Im Folgenden interessiert nur der Nachhaltigkeitsfaktor

⁷ Der Wert für den Parameter α ist gesetzlich mit 0,25 vorgegeben, vgl. RV-Nachhaltigkeitsgesetz, a.a.O.

Schaubild 3
Kumulierter Wert des Nachhaltigkeitsfaktors
2005 bis 2050



$$NF_{t-1} = \left(1 - \frac{RQ_{t-1}}{RQ_{t-2}} \right) \cdot \alpha + 1.$$

Um dessen kumulierte Wirkung bis 2050 zu messen,⁸ werden die theoretisch für die Jahre ab 2007 ermittelten Werte des Nachhaltigkeitsfaktors zeitlich verknüpft

$$\prod_{t=2007}^{2050} NF_{t-1} = \prod_{t=2007}^{2050} \left[\left(1 - \frac{RQ_{t-1}}{RQ_{t-2}} \right) \cdot \alpha + 1 \right].$$

Die einzelnen in die Berechnung eingehenden Größen müssen für den gesamten betrachteten Zeitraum ermittelt werden. Hierzu wird zunächst der Umfang der Rentenzugänge approximativ aus den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bestimmt. Die Anzahl der Rentner ergibt sich anschließend als gewichtetes Komplement der Beitragszahler, somit können Rentnerquotient und durchschnittliches Rentenzugangsalter – zumindest näherungsweise – berechnet werden.

Schaubild 3 gibt den kumulierten Wert des Nachhaltigkeitsfaktors bis zum Jahr 2050 in Abhängigkeit von der Entwicklung der Bevölkerung gemäß Schaubild 2 wieder.⁹

Bis zum Jahr 2035 fällt der kumulierte Wert des Nachhaltigkeitsfaktors auf eine Höhe zwischen 0,90 (Variante 5) und 0,85 (Variante 1), d.h. die Rentenzuwächse würden bis dahin in ihrem Zuwachs um mindestens 10% gedämpft. Danach bleibt das Niveau in

⁸ Die kumulierte Wirkung entsteht in diesem Fall nicht durch additive, sondern durch multiplikative Verknüpfung der Jahreswerte.

⁹ Es wird davon ausgegangen, dass die Schutzklausel, die verhindern soll, dass durch den Nachhaltigkeitsfaktor der Rentenwert sinkt bzw. eine Senkung des Rentenwertes verstärkt wird, nicht greift bzw. langfristig die unterlassenen Dämpfungen nachgeholt werden, vgl. E. Bomsdorf: Ein Vorschlag zur Sicherung der Wirkung des Nachhaltigkeitsfaktors in der Rentenversicherung, a.a.O.

der Variante 5 nahezu konstant, während es in den anderen vier Varianten mit unterschiedlicher Intensität weiterhin abnimmt. Bis 2050 würde der Rentenwert demnach zwischen 10% (Variante 5) und 19% (Variante 1) in seiner Entwicklung gedämpft.

Neben der Frage, ob dieser Nachhaltigkeitsfaktor ausreicht, um insbesondere das Ziel eines nicht über 22% steigenden Beitragssatzes zu erreichen, stellt sich die Frage, ob durch flankierende andere Maßnahmen grundsätzlich eine geringere Verschlechterung des zahlenmäßigen Verhältnisses von Rentnern zu Beitragszahlern und damit auch geringere Rentendämpfungen durch den Nachhaltigkeitsfaktor erreicht werden können. Eine im Koalitionsvertrag vom 11.11.2005 zusätzlich vorgesehene Maßnahme zur Sicherung der Renten ist die Erhöhung des gesetzlichen Rentenzugangsalters auf 67 Jahre, wie sie mittlerweile durch Kabinettsbeschluss präzisiert worden ist.¹⁰ Danach soll das gesetzliche Rentenzugangsalter ab 2012 bis 2023 um einen Monat pro Jahr steigen, anschließend bis 2029 um zwei Monate pro Jahr, mit der Folge, dass das gesetzliche Rentenzugangsalter ab Geburtsjahrgang 1964 67 Jahre beträgt. Statt nach geltendem Recht im Jahr 2029 können Personen dieses Jahrgangs – von wenigen Ausnahmen abgesehen – dann erst 2031 ohne Abschläge in Rente gehen. Im Folgenden wird diskutiert, welche Auswirkung eine Erhöhung des Rentenzugangsalters auf den Nachhaltigkeitsfaktor sowie auf die Anzahl der Beitragszahler hat.

Nachhaltigkeitsfaktor bei steigendem Rentenzugangsalter

Untersucht wird die Wirkung einer Anhebung des Rentenzugangsalters. Dabei werden neben dem Status quo drei Maßnahmen betrachtet:

- Erhöhung des gesetzlichen Rentenzugangsalters auf 67 Jahre und Anstieg des durchschnittlichen tatsächlichen Rentenzugangsalters auf 63 Jahre (Maßnahme 1),
- Erhöhung des gesetzlichen Rentenzugangsalters auf 67 Jahre und Anstieg des durchschnittlichen tatsächlichen Rentenzugangsalters auf 65 Jahre (Maßnahme 2),
- Erhöhung des gesetzlichen Rentenzugangsalters auf 69 Jahre und Anstieg des durchschnittlichen tat-

¹⁰ Vgl. CDU Deutschland, CSU Landesleitung, SPD Deutschland (2005): Gemeinsam für Deutschland. Mit Mut und Menschlichkeit, Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD, Rheinbach 2005, S. 96 f.

Tabelle 3
Durchschnittliches Rentenzugangsalter
2005, 2020 und 2030

	Durchschnittliches Rentenzugangsalter (in Jahren)		
	2005	2020	2030
Status quo	61,0	61,0	61,0
Maßnahme 1	61,0	61,7	63,0
Maßnahme 2	61,0	62,3	65,0
Maßnahme 3	61,0	62,7	67,0

sächlichen Rentenzugangsalters auf 67 Jahre (Maßnahme 3).

Die Anhebung des gesetzlichen Rentenzugangsalters erfolgt – in Anlehnung an den Kabinettsbeschluss – linear in zwei Stufen: 50% der Altersanpassung wird von 2012 bis 2023 vorgenommen, 50% in den darauf folgenden Jahren bis 2029. Tabelle 3 stellt entsprechend die Wirkung der drei Maßnahmen auf das durchschnittliche tatsächliche Rentenzugangsalter¹¹ dar.¹²

Dämpfungswirkungen des Nachhaltigkeitsfaktors

Während beim Status quo das durchschnittliche Rentenzugangsalter auf dem heutigen Niveau von 61 Jahren verharrt, zeigt sich bei den drei betrachteten Maßnahmen eine leichte Veränderung bis 2020, anschließend ein deutlicher Anstieg bis 2030. Schaubild 4 stellt die kumulierte Wirkung des Nachhaltigkeitsfaktors für die drei Maßnahmen für die mittlere Bevölkerungsvariante dar.¹³ Zum Vergleich wird auch der Status quo, d.h. dass weder eine Erhöhung des gesetzlichen noch des durchschnittlichen Rentenzugangsalters erfolgt, miteinbezogen. Es zeigt sich, dass eine Erhöhung des gesetzlichen Rentenzugangsalters

¹¹ Im Folgenden wird das durchschnittliche tatsächliche Rentenzugangsalter als durchschnittliches Rentenzugangsalter bezeichnet.

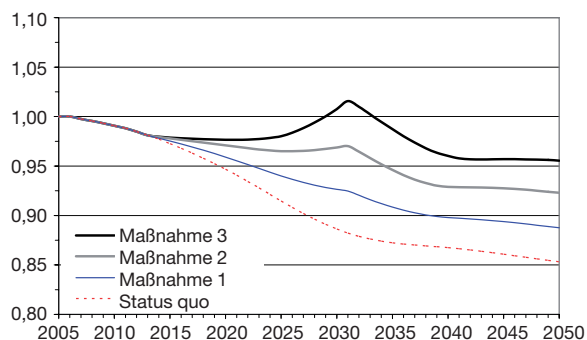
¹² Zur Bestimmung des durchschnittlichen Rentenzugangsalters sind sowohl Rentenzugänge wegen Alters als auch wegen verminderter Erwerbsfähigkeit zu berücksichtigen. Von einer vollständigen Anpassung des durchschnittlichen an das gesetzliche Rentenzugangsalter ist somit nicht auszugehen.

¹³ Für die hier vorgenommene Schätzung der Anzahl der Beitragszahler können nicht alle einwirkenden Größen hinreichend berücksichtigt werden. Beispielsweise wird beim Status quo der heutige Anteil der Arbeitslosen an der Bevölkerung zwischen 20 und 65 Jahren als konstant angenommen. Die Anzahl der Arbeitslosen verringert sich bei abnehmender Gesamtbevölkerung. Aus den entsprechenden Maßnahmen resultiert eine sinkende Arbeitslosenquote, der Anteil verringert sich z.B. bei Maßnahme 3 um etwa 40%.

¹⁴ Die Ausprägung der Delle bzw. Spitze hängt auch von der jeweiligen Bevölkerungsvariante ab: Während sie bei den niedrigeren Varianten 1 und 2 etwas schwächer ausfällt, ist sie bei den hohen Varianten 4 und 5 stärker ausgeprägt.

Schaubild 4
Kumulierter Wert des Nachhaltigkeitsfaktors
bei unterschiedlichem Rentenzugangsalter
2005 bis 2050

(mittlere Bevölkerungsvariante)



auf 67 Jahre (bei einem durchschnittlichen Rentenzugangsalter von 63 Jahren) den negativen demografischen Effekt gegenüber dem Status quo verringern kann. Ein weiterer Anstieg des durchschnittlichen Rentenzugangsalters auf 65 Jahre würde die Wirkung des Nachhaltigkeitsfaktors weiter reduzieren. Die Maßnahme 3, eine Erhöhung des gesetzlichen Rentenzugangsalters auf 69 Jahre verbunden mit einem stark gestiegenen durchschnittlichen Rentenzugangsalter von 67 Jahren, vermindert die negative Wirkung des Nachhaltigkeitsfaktors sogar um rund zwei Drittel. Deutlich erkennbar ist die im zweiten Anpassungszeitraum vorgenommene schnellere Erhöhung des Rentenzugangsalters und die ab 2030 folgende Konstanz: Während in Schaubild 4 bei Maßnahme 1 im Jahr 2031 nur eine kleine Delle auffällt, zeigt sich bei Maßnahme 2 ein Knick, der sich bei Maßnahme 3 zu einer Spitze verstärkt.¹⁴

Schaubild 5
Anzahl der Beitragszahler
bei unterschiedlichem Rentenzugangsalter
2005 bis 2050

(mittlere Bevölkerungsvariante, in Mio.)

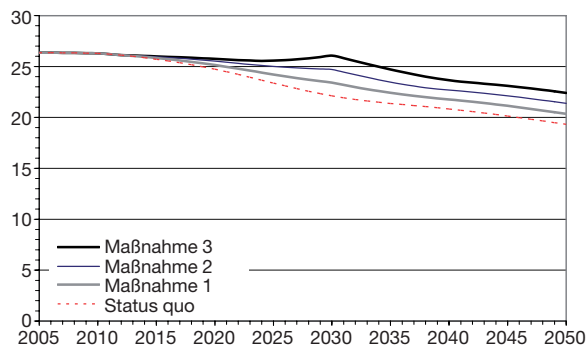


Tabelle 4
Wirkung des Nachhaltigkeitsfaktors¹ bis 2050 in Abhängigkeit vom Rentenzugangsalter und der Bevölkerungsvariante

Rentenzugangsalter	Variante 1	Wirkung des Nachhaltigkeitsfaktors bis 2050 (in %)			Variante 5
		Niedrige Variante	Mittlere Variante	Hohe Variante	
Status quo	-18,7	-15,4	-14,7	-13,1	-9,7
Maßnahme 1	-15,3	-11,7	-11,2	-9,7	-6,0
Maßnahme 2	-11,9	-7,9	-7,7	-6,2	-2,1
Maßnahme 3	-8,8	-4,4	-4,5	-3,0	1,5

¹ Differenz der kumulierten Werte des Nachhaltigkeitsfaktors vom Wert 1 in %. Die Ergebnisse in der mittleren Variante korrespondieren somit mit den Größen in Schaubild 4, z.B. entspricht die Dämpfungswirkung beim Status quo von 14,7% einem kumulierten Wert des Nachhaltigkeitsfaktors von 0,853. Bei einer schnelleren Zunahme des durchschnittlichen Rentenzugangsalters würde die jeweilige Dämpfungswirkung des Nachhaltigkeitsfaktors noch geringer ausfallen.

Die Frage ist, welche Anzahl von Beitragszahlern¹⁵ die hier betrachteten Maßnahmen implizit beinhalten (vgl. Schaubild 5). Beim Status quo würde die Anzahl der Beitragszahler – bedingt durch die abnehmende Gesamtbevölkerung – ohne weitere Maßnahmen von derzeit 26,4 Mio. bis 2050 um etwa 7 Mio. auf einen Wert unter 20 Mio. zurückgehen. Bei den hier betrachteten Anhebungen des gesetzlichen Zugangsalters auf 67 Jahre läge der entsprechende Wert um 1 Mio. bzw. 2 Mio. höher. Die Variante 3 mit einer Anhebung des gesetzlichen Rentenzugangsalters auf 69 Jahre würde mit etwa 22,4 Mio. 2050 sogar eine gegenüber dem Status quo 3 Mio. höher liegende Anzahl bedeuten.

Tabelle 4 fasst die kumulierte Wirkung des Nachhaltigkeitsfaktors bis 2050 für die dargestellten Maßnahmen in Abhängigkeit von den Bevölkerungsvarianten zusammen.

Im Jahr 2050 ergibt sich beim Status quo in der mittleren Bevölkerungsvariante eine Dämpfung von 14,7%, bei Maßnahme 2 von nur 7,7%. Die Spannweite zwischen der Variante 5 und Variante 1 liegt je nach Maßnahme zwischen 9,0 Prozentpunkten (Status quo) und 10,3 Prozentpunkten (Maßnahme 3). Wie schon bei den Altenquotienten (Schaubild 2) führen die niedrige und die mittlere Bevölkerungsvariante nur zu geringfügigen Unterschieden. In der Variante 5 folgt aus dem Status quo eine Dämpfungswirkung des Nachhaltigkeitsfaktors von 9,7%, aus der Maßnahme 3 hingegen ein positiver Wert von +1,5%. In der Variante 1 ist mit einem deutlichen negativen Effekt zu rechnen: Der Status quo würde zu einer Verringerung um fast 19% führen, die dritte Maßnahme immer noch ein Minus von etwa 9% beinhalten. Approximativ lässt sich

für die mittlere Bevölkerungsvariante (und den hier betrachteten Altersbereich) folgern: Eine Erhöhung des durchschnittlichen Rentenzugangsalters gegenüber dem Status quo um zwei Jahre verringert die negative kumulierte Wirkung des Nachhaltigkeitsfaktors bis 2050 um etwa 3½ Prozentpunkte.

Keine zwangsläufige Rentenkürzung

Der aus den hier betrachteten Maßnahmen resultierende Anstieg des gesetzlichen Rentenzugangsalters ist nicht zwangsläufig als zusätzliche Rentenkürzung zu sehen: Wird z.B. der Abschlag in Höhe von 3,6% betrachtet, der durch einen vorzeitigen Rentenzugang von einem Jahr anfällt, so kompensiert der Unterschied in der Wirkung des Nachhaltigkeitsfaktors zwischen der Maßnahme 2 und dem Status quo von etwa 7 Prozentpunkten die Differenz des gesetzlichen Rentenzugangsalters von zwei Jahren. Das hieße, dass beispielsweise Personen, die nach der Erhöhung des gesetzlichen Rentenzugangsalters weiterhin mit 65 – oder wenn möglich mit 63 – Jahren in Rente gehen wollen, de facto dieselbe Rentenhöhe erreichen würden, die sie auch ohne die Erhöhung des gesetzlichen Rentenzugangsalters erhielten.

Die hier erzielten Ergebnisse können unter bestimmten Voraussetzungen unmittelbar auf die Veränderung des Rentenwertes übertragen werden: Entwickelt sich die kumulierte Wirkung der Veränderung der Bruttolöhne sowie des Altersvorsorgeanteils und des Beitragssatzes in der Rentenformel entsprechend der Inflationsrate und kommt es zu keinem Greifen der Schutzklausel, so gibt die Entwicklung des Nachhaltigkeitsfaktors näherungsweise die des realen Rentenwertes an.

¹⁵ Die Anzahl der Beitragszahler entspricht hier der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.